

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Büchner Rost-Stop

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Beschichtungsmittel / Farbzubehörstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Feidal Lackfabrik GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Brachter Str. 92

PLZ, Ort: 41379 Brüggen
Deutschland

WWW: feidal.de

E-Mail: info@feidal.de

Telefon: +49 (0)2163 950 97-0

Telefax: +49 (0)2163 5250

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)2163 950 97-0, Email: info@feidal.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,**Telefon: +49 551-19240****Transport:****CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)****Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Büchner Rost-Stop

Materialnummer GG17-8710-500

Seite: 2 von 15

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In höheren Dosen narkotische Wirkung.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Lack (lösemittelhaltige Zubereitungen)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 919-857-5	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	< 20 %	Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
EG-Nr. 215-535-7 CAS 1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)	< 10 %	Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304.
EG-Nr. 203-539-1 CAS 107-98-2	1-Methoxy-2- propanol	5 - 10 %	Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336.
REACH 01-2119463881-32-xxxx EG-Nr. 215-222-5 CAS 1314-13-2	Zinkoxid	2 - 4 %	Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
EG-Nr. 202-849-4 CAS 100-41-4	Ethylbenzol	0 - 3 %	Flam. Liq. 2; H225. Acute Tox. 4; H332. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304.
EG-Nr. 238-878-4 CAS 14808-60-7	Siliciumdioxid	< 2 %	STOT RE 2; H373.
EG-Nr. 204-658-1 CAS 123-86-4	n-Butylacetat	< 2 %	Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EG-Nr. 202-496-6 CAS 96-29-7	2-Butanonoxim (MEKO)	< 1 %	Acute Tox. 4; H312. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Aluminiumoxid. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt konsultieren. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In höheren Dosen narkotische Wirkung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit

Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Auf Rückzündung achten.

Explosionsschutzgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Die Bildung entzündlicher und explosionsgefährlicher Lösemitteldämpfe vermeiden.

Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Längere und wiederholte Exposition sind zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Größere Mengen: Es darf nur mit explosionsschutzgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Ex-Schutz erforderlich.

Lagertemperatur: 15 °C bis 25 °C.

Zusammenlagerungshinweise:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
-	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	Deutschland: AGW Kurzzeit	1200 mg/m ³ (C9-C15 Aliphaten)
1330-20-7	Xylol (Isomerenmischung)	Deutschland: AGW Langzeit	600 mg/m ³ (C9-C15 Aliphaten)
		Deutschland: AGW Kurzzeit	880 mg/m ³ ; 200 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL	440 mg/m ³ ; 100 ppm 442 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	221 mg/m ³ ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	Deutschland: AGW Kurzzeit	740 mg/m ³ ; 200 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL	370 mg/m ³ ; 100 ppm 568 mg/m ³ ; 150 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	375 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: AGW Kurzzeit	176 mg/m ³ ; 40 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL	88 mg/m ³ ; 20 ppm 884 mg/m ³ ; 200 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	442 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
123-86-4	n-Butylacetat	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	600 mg/m ³ ; 124 ppm 300 mg/m ³ ; 62 ppm
7664-93-9	Schwefelsäure	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: TWA	0,1 mg/m ³ (einatembare Fraktion) 0,1 mg/m ³ (einatembare Fraktion) 0,05 mg/m ³
96-29-7	2-Butanonoxim (MEKO)	Deutschland: AGW Kurzzeit	8 mg/m ³ ; 2,4 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	1 mg/m ³ ; 0,3 ppm
1344-28-1	Aluminiumoxid	Deutschland: DFG Langzeit	1,5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	Parameter	Probenahme
1330-20-7	Xylol (Isomerenmischung)	Deutschland: TRGS 903, Blut	1,5 mg/L	Xylol	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Urin	2000 mg/L	Methylhipp	Expositionsende bzw. Schichtende
107-98-2	1-Methoxy-2- propanol	Deutschland: TRGS 903, Urin	15 mg/L	Methoxypropanol-2	Expositionsende bzw. Schichtende
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: TRGS 903, Urin	300 mg/g	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure	Expositionsende bzw. Schichtende
			Creatinin		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Ex-Schutz erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374, lösungsmittelbeständig. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
- Körperschutz:** Lösemittelbeständige Schutzkleidung
Empfehlung: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Längere und wiederholte Exposition sind zu vermeiden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** Aggregatzustand bei 20 °C und 101.3 kPa: flüssig
Farbe: rotbraun

Büchner Rost-Stop

Materialnummer GG17-8710-500

Seite: 9 von 15

Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flambereich:	24 °C (DIN 53213)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 7,80 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: 13,3 hPa
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,44 g/mL (DIN 53217)
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	>= 20 mm ² /s (geschätzt)
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	240 °C
Lösemitteltrennprüfung:	<= 3 %
Lösemittelgehalt:	30 % (organische Lösemittel)
Festkörpergehalt:	69 %
Wassergehalt:	0 %
Weitere Angaben:	Viskosität: 150 Auslaufzeit s 4 mm (DIN EN ISO 2431)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitzequellen, Funken und offenen
Flammen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 5000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 5000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 20 mg/L.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Symptome

Erfahrungen aus der Praxis:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angabe zu Zinkoxid:

Algentoxizität:

EC50 Selenastrum capricornutum: 0,14 - 0,17 mg/L/72h.

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1000 mg/L/48h.

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,1 mg/L/96h.

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1263, Farbe

IMDG, IATA-DGR: UN 1263, Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Ja

Meeresschadstoff - ADN: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer UN 1263
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	163 367 640E 650
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung - Sondervorschriften:	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T2
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 - TP29
Tankcodierung:	LGBF
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	163 367 640E 650
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Ausrüstung erforderlich:	PP - EX - A
Lüftung:	VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-E
Sondervorschriften:	163, 223, 367, 955
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T2
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP29
Stauung und Handhabung:	Category A.
Eigenschaften und Bemerkung:	Miscibility with water depends upon the composition.
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Hazard:	Flamm. liquid
EQ:	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passenger:	Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Cargo:	Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Special Provisioning:	A3 A72 A192
ERG:	3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:
2 = wassergefährdend

Störfallverordnung: Umweltgefährlich: Anhang I Nr. 6, Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs.1:
200.000-500.000 kg
Entzündlich.: Anhang I Nr. 9b, Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs.1:
5.000.000-50.000.000 kg

Technische Anleitung Luft: Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden.
Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
ca. 453 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H303 = Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- EUH208 = Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

- BG RCI:
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
 - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Angelegt: 22.6.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.